



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion



# Gesuch um Nachteilsausgleich für die Berufsmaturität

Mittelschul- und Berufsbildungsamt  
Abteilung Betriebliche Bildung

Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich, Abteilung Betriebliche Bildung, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 77 05, walter.waltenspuel@mba.zh.ch

Version 4 / Juli 2023

Lernende mit diagnostizierten Behinderungen oder Beeinträchtigungen können Massnahmen zum Nachteilsausgleich gemäss der [Richtlinie «Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung»](#) beantragen.

## Dieses Gesuch bezieht sich auf

**Zentrale Aufnahmeprüfung Berufsmaturität:** Das Gesuch ist mit der Prüfungsanmeldung einzureichen.

**Unterricht an der Berufsmaturitätsschule:** Das Gesuch ist bei Lehrbeginn oder bei Erkennung der Notwendigkeit von Nachteilsausgleichsmassnahmen einzureichen.

**Abschlussprüfung der Berufsmaturität:** Das Gesuch ist im Semester vor der Prüfung einzureichen.

## Personalien

### Lernende Person

Vorname, Name	
Strasse	
PLZ / Wohnort	
Telefon	E-Mail
Geburtsdatum	

### Gesetzliche Vertretung\*

Vorname, Name	
Strasse	
PLZ / Wohnort	
Telefon	E-Mail

\*nur auszufüllen, falls die lernende Person minderjährig ist

### Lehrverhältnis

Lehrberuf	
Fachrichtung	
Lehrzeit von	bis
Lehrbetrieb	



---

Berufsbildner/-in

---

E-Mail

---

### **Beantragte Massnahmen zum Nachteilsausgleich nach Qualifikationsbereichen**

Beschreiben Sie die beantragten Massnahmen zum Nachteilsausgleich detailliert (Massnahme, Umfang, Hilfsmittel, betroffene Fächer). Der Verweis auf ein Gutachten ist nicht möglich.

### **Folgende Massnahmen werden beantragt:**

---

---

### **Erforderliche Unterlagen**

Fachärztliches Gutachten (siehe Ziffer 4.5 der Richtlinien) mit Empfehlung zu möglichen unterstützenden Massnahmen, welches vor maximal 3 Jahren ausgestellt worden ist.

### **Bearbeitung des Gesuchs**

Das Original dieses Formulars inkl. Beilagen bleibt bei der zuständigen Berufsmaturitätsschule.

Falls ein Nachteilsausgleich zusätzlich für die Berufsfachschule, die überbetrieblichen Kurse und/oder das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung beantragt werden soll, muss ein separates Gesuch gestellt werden.

**Das Gesuch ist durch die lernende Person bei der Ansprechperson des Nachteilsausgleichs der Berufsmaturitätsschule einzureichen.**

### **Unterschriften**

Datum            Unterschrift

---

Lernende Person

---

Gesetzliche Vertretung\*

---

Berufsbildner/-in (Kenntnisnahme)

---

\*falls die lernende Person minderjährig ist